

# DAIMLER

Code of Ethics der Daimler AG

Deutsch

## 1 Einleitung

Die Daimler AG (die „Gesellschaft“) hat diesen Code of Ethics\* („Code“) verabschiedet, um Fehlverhalten zu verhindern und die folgenden Ziele zu fördern:

- Aufrichtiges und ethisches Verhalten einschließlich entsprechender Handhabung tatsächlicher oder vermeintlicher Interessenkonflikte zwischen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen;
- Vollständige, faire, korrekte, zeitgerechte und verständliche Berichterstattung in allen bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission, „SEC“) einzureichenden (Finanz-)Berichten und Unterlagen sowie in allen anderen Veröffentlichungen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften;
- Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und sonstiger Rechtsvorschriften;
- Umgehende interne Meldung von Verstößen gegen den Code an die darin aufgeführten zuständigen Personen; und
- Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieses Codes.

Änderungen des Codes können nur durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden.

\* Dieser Code of Ethics wurde nach US-Recht verabschiedet (Section 406 des Sarbanes-Oxley Act von 2002).

## 2 Geltungsbereich

Dieser Code findet Anwendung auf folgenden Personenkreis („Senior Officers“):

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft einschließlich des Vorstandsvorsitzenden („VV“) und des Finanzvorstands („FV“);
- Chief Controller („CC“) der Gesellschaft;
- Chief Accounting Officer („CAO“) der Gesellschaft;
- sonstige Führungskräfte der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, die verpflichtet sind, interne „Sub-Certifications“ zur Bestätigung der sogenannten „Certifications“ vorzulegen, die vom Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstand zusammen mit den einschlägigen Berichten bei der SEC einzureichen sind.

Der Code ergänzt die Verhaltensrichtlinie der Gesellschaft, in der die für alle Mitarbeiter geltenden Grundsätze integeren Verhaltens im Geschäftsverkehr festgelegt sind, und die für die Mitglieder des Vorstands geltende Geschäftsordnung.

Ein bei einer Tochtergesellschaft beschäftigter Senior Officer unterliegt auch den von der Tochtergesellschaft verabschiedeten Leitlinien und Richtlinien. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Codes und den Bestimmungen der Leitlinien oder Richtlinien einer Tochtergesellschaft gilt die jeweils strengere Bestimmung.

## 3 Aufrichtiges und ethisches Verhalten; Vermeidung von Interessenkonflikten

Zwar erwartet die Gesellschaft von allen Mitarbeitern ehrliches und ethisches Verhalten in allen Aspekten unseres Geschäfts, besonders hohe Anforderungen stellt sie jedoch an ihre Senior Officers und insbesondere an ihre Vorstandsmitglieder, von denen ein Höchstmaß an Integrität und Rechtschaffenheit erwartet wird, da sie den Führungsstil vorgeben und eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeiter ausüben.

Aus diesem Grund sind Senior Officers verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr aufrichtig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten, tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte zwischen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen entsprechend zu handhaben und einen hohen Standard von geschäftlichem Ethos einzuhalten.

Senior Officers sind insbesondere angehalten:

- sich integer zu verhalten. Dies erfordert ein ehrliches und aufrichtiges Verhalten unter Beachtung der gebotenen Vertraulichkeit bestimmter Unternehmensinformationen, soweit dies erforderlich oder im Interesse der Gesellschaft ist;
- alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regelungen sowie die Satzung und die Geschäftsordnung der Gesellschaft einzuhalten;
- die Vorschriften der geltenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie der Unternehmensleitlinien zur Wahrung hoher Anforderungen an die Richtigkeit und Vollständigkeit der Finanzberichterstattung des Unternehmens einzuhalten;
- keine Wettbewerbsvorteile durch rechtswidrige oder unethische Geschäftspraktiken anzustreben;
- Interessenkonflikte zu vermeiden.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn private Interessen einer Person in irgendeiner Weise mit den Interessen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften kollidieren. Schon der Anschein eines Interessenkonfliktes kann den Ruf oder die Interessen der Gesellschaft schädigen. Aus diesem Grund müssen Senior Officers die Leitlinie „Interessenkonflikte“ des Unternehmens einhalten, die u.a. Folgendes verbietet:

- Mittelbare oder unmittelbare Interessen an anderen Unternehmen oder Wettbewerbern, sofern diese nicht nach den Bestimmungen dieser Leitlinie zulässig sind; und
- Beratungs- oder Beschäftigungsverhältnisse mit solchen Unternehmen oder die Tätigkeit in Gremien solcher Unternehmen, sofern die beabsichtigte Aufnahme eines solchen Beratungs- oder Beschäftigungsverhältnisses oder eine Tätigkeit in solchen Gremien nicht dem Business Practices Committee mitgeteilt und von diesem genehmigt wird (bei Vorstandsmitgliedern ist der Präsidialausschuss des Aufsichtsrates zuständig).

Zu vermeiden sind ebenfalls:

- Finanzielle Beteiligungen an Zweckgesellschaften („Special Purpose Entities“) oder anderen Anlageinstrumenten, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gegründet werden (mit Ausnahme von Beteiligungen, die Mitarbeitern allgemein im Rahmen von Versorgungsplänen oder Kapitalanlegern allgemein durch Finanztochtergesellschaften angeboten werden);
- Geschäftliche Nebentätigkeiten, die sie daran hindern, ihren Verantwortlichkeiten gegenüber der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften angemessene Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen;
- Die Annahme von Geld, Sachgeschenken oder Einladungen zu kostspieligen Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter von Unternehmen, mit denen die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen pflegen oder anstreben;
- Kauf- und Verkaufstransaktionen mit der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, ausgenommen zu den gleichen Bedingungen, zu denen es jedem Mitarbeiter gestattet ist, solche Käufe oder Verkäufe zu tätigen.

Transaktionen zwischen der Gesellschaft, ihren Tochtergesellschaften oder Lieferanten und Familienangehörigen oder engen Verwandten von Senior Officers stellen für den Senior Officer häufig einen tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt dar und sollten daher vermieden werden. Im Sinne dieses Codes bedeutet „Familienmitglieder oder enge Angehörige“ Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, leibliche Eltern, Adoptiveltern, Kinder (ungeachtet des Personenstandes der Eltern) oder Adoptivkinder.

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind verpflichtet, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich über persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften und sonstige Interessenkonflikte einschließlich der zugrunde liegenden Sachverhalte in Kenntnis zu setzen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen auftreten. Alle sonstigen Senior Officers haben solche Angelegenheiten dem Business Practices Committee zu melden.

## 4 Öffentliche Berichterstattung und Kommunikation

Die Senior Financial Officers sind zu vollständiger, fairer, korrekter, rechtzeitiger und verständlicher Berichterstattung in allen bei den zuständigen Behörden einschließlich der SEC einzureichenden (Finanz-)berichten und Unterlagen sowie in allen anderen Veröffentlichungen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften verpflichtet.

Senior Officers:

- dürfen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften betreffende Tatsachen nicht wissentlich unzutreffend darstellen oder andere Personen zu einer solchen unzutreffenden Darstellung bewegen, unabhängig davon, ob die unzutreffende Darstellung innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft, gegenüber Wirtschaftsprüfern, Behörden, selbstregulierenden Organisationen oder sonstigen Amtsträgern erfolgt;
- müssen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs geplante Berichterstattungen ordnungsgemäß prüfen und kritisch auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und die Einhaltung aller einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätze hin analysieren.

Außerdem muss sich jeder Senior Officer mit der schriftlichen Beschreibung der für die Finanzberichterstattung relevanten Kontrollmechanismen und -verfahren („Disclosure Controls and Procedures“) der Gesellschaft und ihrer internen Kontrollsysteme vertraut machen.

## 5 Meldung von Verstößen

Hat ein Senior Officer Grund zu der Annahme, dass ein Verstoß gegen geltende Gesetze, Rechtsvorschriften oder diesen Code vorliegen könnte, hat er den vermuteten Verstoß unverzüglich der unten genannten Stelle zu melden. Unbegründete Verzögerungen bei der Meldung möglicher Verstöße stellen ihrerseits einen Verstoß gegen diesen Code dar.

Vorstandsmitglieder müssen entweder den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder das Business Practices Office informieren. Andere Senior Officers benachrichtigen entweder ihren direkten Vorgesetzten oder das Business Practices Office. Die Gesellschaft wird keine disziplinarischen Maßnahmen gegen Senior Officers ergreifen, die im Zusammenhang mit einer solchen Meldung in gutem Glauben gehandelt haben. Unsere Business Practices Offices werden Senior Officers über die Auslegung dieses Codes und ihre Verpflichtung zur Meldung von Verstößen gegen den Code beraten. Die Verpflichtung zur Meldung von Verstößen gilt ergänzend zu anderen Meldepflichten, die sich aus anderen Richtlinien der Gesellschaft oder anwendbaren Gesetzen ergeben können.

### Ask us – Für Fragen

Bei allen Fragen rund um Compliance konsultieren Sie bitte zunächst unseren umfassenden Intranet-Auftritt, in dem auch Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen (Anwendung „QuISS“) hinterlegt sind. Gerne können Sie auch persönlich mit uns Kontakt aufnehmen.

### Compliance Consultation Desk (Stuttgart, Deutschland)

Adresse: Daimler AG  
Compliance Consultation Desk (CCD)  
HPC: F112  
70546 Stuttgart  
Deutschland  
Fax: + 49 7 11 17- 79 08 89 23  
E-Mail: Extern: CCD@daimler.com  
Intern: MBox\_CCD

### Tell us – Für Meldungen

Hinweise für ein vermutetes Fehlverhalten richten Sie bitte an das Business Practices Office (BPO). Jeder Hinweis und alle damit verbundenen Informationen werden vom BPO streng vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt.

**Business Practices Office  
(Stuttgart, Deutschland)**

Adresse: Daimler AG  
Business Practices Office (BPO)  
HPC: 0655  
70546 Stuttgart  
Deutschland  
Tel.: 0 800/2 89 46 43  
E - Mail: BPO.Germany@daimler.com

**6 Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieses Kodex**

Jeder Senior Officer ist persönlich für die Einhaltung dieses Codes verantwortlich. Verstöße gegen diesen Code können nach den Leitlinien der Gesellschaft disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben. Dazu zählen u.a. dienstliche Verweise, die Forderung nach Entschädigung für Verluste oder Schäden, die der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften entstanden sind, die Kündigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, die Einleitung zivil- oder strafrechtlicher Verfahren oder sonstige disziplinarische Maßnahmen, die von der Gesellschaft jeweils gemäß den geltenden Gesetzen für angemessen erachtet werden.

**7 Befreiung von Bestimmungen des Code**

Die Befreiung von Mitgliedern des Vorstands von Bestimmungen dieses Codes kann vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates vorgenommen werden, eine Befreiung von Senior Officers durch das zuständige Mitglied des Vorstands und den Vorstandsvorsitzenden oder den Personalvorstand. Befreiungen müssen im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht werden. Gleiches gilt, wenn es die Gesellschaft innerhalb einer angemessenen Frist unterlässt, Schritte wegen einer wesentlichen Abweichung von einer Bestimmung des Codes einzuleiten. Senior Officers sollten beachten, dass es nicht in der Absicht der Gesellschaft liegt, Befreiungen von Bestimmungen des Codes zu gewähren oder zu bewilligen, es sei denn aus wichtigem Grund.